



Vereinbarung im Umgang mit erkrankten Schüler*innen der SI

Beginn der Erkrankung vor der Unterrichtszeit

- Eltern melden ihre Kinder telefonisch – im günstigen Fall bereits unter Angabe der vermutlichen Dauer – im Sekretariat krank.
- Die Liste der erkrankten Schüler*innen wird täglich in einem nur für Lehrpersonen einsichtigen Bereich in der Verwaltung der Schule ausgehängt.
- Lehrkräfte, insbesondere die Klassenleitungen, informieren sich, ob die im Unterricht fehlenden Schüler*innen von ihren Eltern vorab telefonisch entschuldigt wurden.
- Nach Beendigung der Erkrankung wird der Klassenleitung die Entschuldigung vorgelegt, die diese Entschuldigung mit dem eigenen Lehrer*innenkürzel bestätigt.
- Im Verlauf einer Unterrichtswoche wird die durch die Klassenleitung bestätigte Entschuldigung durch die Schüler*innen auch allen Fachlehrkräften, bei denen die Schüler*innen Unterricht haben, vorgelegt.
- Die Entschuldigungen werden durch die Lehrkräfte im Klassenbuch bzw. im Kursheft vermerkt. Damit gelten alle gefehlten Unterrichtsstunden für die Schüler*innen als entschuldigt.

Beginn der Erkrankung während der Unterrichtszeit

- Schüler*innen melden sich im Unterricht bei der Lehrkraft krank. Diese prüft die Situation.
- Die erkrankten Schüler*innen gehen in Begleitung einer Schülerin bzw. eines Schülers in die Verwaltung zu der für erkrankte Schüler*innen zuständigen Schulsekretärin.
- Vor Ort wird entschieden, wie weiter zu verfahren ist.

Fall 1:

- Die Schüler*innen erhalten eine Aus-/ Ruhezeit im Krankenzimmer. Dort ist die Aufsicht durch die Schulsekretärin durch eine offen stehende Tür gegeben.
- Die Begleitung der Schüler*innen geht zurück in den Unterricht.
- Die Schüler*innen und die Schulsekretärin entscheiden gemeinsam, wann eine Rückkehr in den Unterricht möglich ist.

Fall 2:

- Die Schüler*innen ist so erkrankt, dass ein Wiedereinstieg in den Unterricht am laufenden Schultag nicht mehr möglich erscheint.
- Die Schüler*innen verbleiben im Krankenzimmer.
- Die Begleitung holt die Sachen der Schüler*innen aus dem Unterrichtsraum und bringt diese zum Krankenzimmer.
- Die Schulsekretärin informiert telefonisch die Eltern der Schüler*innen.
- Die Eltern holen ihr Kind in der Schule ab.
- Die erkrankten Schüler*innen werden den Eltern oder einer anderen beauftragten Person übergeben.
- **Im Notfall wird ein Krankenwagen gerufen.**

Regelungen ab der Jgst. 7

- Schüler*innen melden sich im Unterricht bei der Lehrkraft krank. Diese prüft die Situation.
- Die erkrankten Schüler*innen gehen in Begleitung einer Schülerin bzw. eines Schülers in die Verwaltung zu der für erkrankte Schüler*innen zuständigen Schulsekretärin.
- Vor Ort wird entschieden, wie weiter zu verfahren ist.

Fall 1: siehe oben

Fall 2:

- Die Schüler*innen ist so erkrankt, dass ein Wiedereinstieg in den Unterricht am laufenden Schultag nicht mehr möglich erscheint.
- Die Schüler*innen verbleiben im Krankenzimmer.
- Die Begleitung holt die Sachen der Schüler*innen aus dem Unterrichtsraum und bringt diese zum Krankenzimmer.
- Die Schulsekretärin informiert telefonisch die Eltern der Schüler*innen.
- **Haben die Eltern im Vorfeld ihr schriftliches Einverständnis erteilt, werden die Schüler*innen nach telefonischer Absprache mit den Eltern von den Schulsekretärinnen alleine nach Hause geschickt.**
- Im Notfall wird ein Krankenwagen gerufen.



Integrierte Gesamtschule Paffrath

Integrierte Gesamtschule Paffrath, Borngasse 86, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 - 285830

Telefax: 02202 - 52065

info@gesamtschule-paffrath.de

www.igp-web.de

Einverständniserklärung

Erkrankt unsere Tochter/ unser Sohn _____, Klasse: _____

im Laufe eines Schultages, kann sie/ er nach telefonischer Rücksprache/ oder nach Mailkontakt mit uns, alleine nach Hause gehen/ fahren.

Diese Erklärung bleibt bestehen, bis sie schriftlich widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten